Aktuelles vom Jugendhilfeausschuss Rosenheim

Beitrag

Patenprojekt „Jugend in Arbeit“ bekommt 170.000 Euro Zuschuss

Das Patenprojekt „Jugend in Arbeit“ der Rosenheimer Aktion für das Leben wird inzwischen überwiegend durch den Landkreis Rosenheim gefördert. Aus dem Topf der Jugendhilfe wird dem Projekt aktuell ein Zuschuss von 170.000 Euro pro Jahr gewährt. Einem entsprechenden Antrag stimmte der Jugendhilfeausschuss in seiner heutigen Sitzung (23.03.2022) einstimmig zu. Damit soll gewährleistet bleiben, dass die erfolgreiche Arbeit des Patenprojekts fortgesetzt werden kann. In dem 2006 gegründeten Patenprojekt werden Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang von der Schule in den Beruf von ehrenamtlichen Patinnen und Paten begleitet. Sie ersetzen häufig die fehlende Unterstützung durch die Familien. Zudem gelingt es ihnen, dass die jungen Menschen ihre vorhandenen Ressourcen besser nutzen können.Die ehrenamtlichen Patinnen und Paten werden wiederum von hauptamtlichen sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen der „jungen arbeit rosenheim GmbH & Co KG“ unterstützt. Sie ist bei diesem Projekt Vertragspartner der Rosenheimer Aktion für das Leben.

Seit seiner Gründung 2006 wurde das Patenprojekt zunächst von der Sparkassenstiftung „Zukunft Landkreis Rosenheim“ und seit 2012 durch die Jugendhilfe, die Agentur für Arbeit und das Job-Center Landkreis Rosenheim gefördert. Da diese Mitfinanzierung inzwischen ausgelaufen ist, ist die Jugendhilfe mittlerweile 90-prozentiger Zuschussgeber.Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses ist zur Deckung von Personalkosten und Aufwendungen des Trägers „junge arbeit rosenheim“ ein Zuschuss von bis zu 200.000 Euro pro Jahr möglich. Sollte diese Summe überschritten werden, ist der Ausschuss erneut zu beteiligen.

“junge arbeit rosenheim GmbH & Co KG” weiterhin Träger der freien Jugendhilfe

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rosenheim hat die „junge arbeit rosenheim GmbH & Co. KG“ als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Der Beschluss in der heutigen Sitzung (23.03.2022) fiel einstimmig. Er war notwendig geworden, weil die bisherigen Gesellschafter das Unternehmen zum 1. Januar 2022 verkauft hatten.

Wie Landrat Otto Lederer sagte, sei der Träger in Stadt und Landkreis seit mehr als zehn Jahren tätig und habe sich mit seiner Arbeit etabliert. Die „junge arbeit rosenheim“ ist vorrangig eine Einrichtung der berufsbezogenen Jugendhilfe. Mit ihren Angeboten verfolgt sie das Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten zu begleiten. Es wird Unterstützung geleistet, wenn sie zum Ausgleich von Benachteiligung bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen notwendig ist.

Die öffentliche Anerkennung bewirkt, dass die „junge arbeit rosenheim“ in Gremien wie den Jugendhilfeausschuss, in Arbeitsgemeinschaften und bei der Jugendhilfeberatung mitwirken kann. Außerdem ist die Anerkennung eine Voraussetzung für eine auf Dauer angelegte Förderung. Die Zuständigkeit für die Anerkennung liegt beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Landkreis Rosenheim.

Bereits 2012 war die „junge arbeit rosenheim“ als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt worden. Nach dem Gesellschafterwechsel zum 1. Januar 2022 war eine erneute Anerkennung erforderlich.

Kategorie

1. Allgemein

Schlagworte

1. Jugendhilfe
2. Landkreis Rosenheim
3. München-Oberbayern
4. Rosenheim

Anton Hötzelsperger
23. März 2022
Aktuelles vom Jugendhilfeausschuss Rosenheim